

Bitte postalisch an die Geschäftsstelle senden:

Gesellschaft für Antike Philosophie (GANPH) e.V.
c/o Herrn Prof. Dr. Christian Brockmann
Uni Hamburg, IGrLatPhil
Postverteilerfach #1
Von-Melle-Park 6
20146 Hamburg

wird vom Verein ausgefüllt:

Beginn Mitgliedschaft: _____

Mitgliedsnummer: _____

Mitgliedsantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft
in der Gesellschaft für Antike Philosophie (GANPH) e.V.

Name(n), Vorname(n) (ggf. mit Titeln)

Postadresse (mit Anrede und ggf. Titeln)

ggf. institutionelle Zuordnung

ggf. E-Mail-Adresse(n)

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Ich nehme die Beitragermäßigung in Anspruch (ein Nachweis ist beigelegt)
- Ich zahle Mitgliedsbeiträge per SEPA-Lastschrift (das Mandat ist beigelegt)

Änderungen meiner Daten werde ich dem Verein unaufgefordert mitteilen.
Mit diesem Antrag sind mir die Vereinssatzung, die Gebührenordnung und die Datenschutzerklärung ausgehändigt worden. Die Zustimmung zur Datenverarbeitung erteile ich auf der Folgeseite.

Ort und Datum

Unterschrift

Mitgliedsantrag, Seite 2

Für meinen Beitritt in die Gesellschaft für Antike Philosophie (GANPH) e.V. habe ich umseitig zumindest die für eine Mitgliedschaft notwendigen Angaben gemacht (vollständiger Name, Postanschrift). Soweit ich freiwillig weitere Angaben gemacht habe, bin ich mit deren Verarbeitung und Nutzung durch den Verein im Rahmen seiner Tätigkeiten einverstanden.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und die Ordnungen des Vereins in ihren jeweils gültigen Fassungen an. Insbesondere verpflichte ich mich zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge. (Diese Erklärung ist Voraussetzung für den Eintritt.)

Ich habe die Pflichtinformationen zur Datenverarbeitung gelesen und zur Kenntnis genommen. (Diese Erklärung ist Voraussetzung für den Eintritt.)

Sofern ich Ihnen meine E-Mail-Adresse(n) bekanntmache, erkläre ich mich damit einverstanden, Mitteilungen des Vereins an seine Mitglieder auf elektronischem Weg an meine E-Mail-Adresse(n) zu erhalten. (Diese Einwilligung ist freiwillig; ohne sie können wir nicht per E-Mail mit Ihnen kommunizieren.)

Sofern ich Ihnen meine E-Mail-Adresse(n) bekanntmache, erkläre ich mich damit einverstanden, neben vereinsinternen Mitteilungen auch weitere Informationen aus dem Bereich der antiken Philosophie auf elektronischem Weg (z.B. über automatisierte Mailinglisten) an meine E-Mail-Adresse(n) zu erhalten. (Diese Erklärung ist freiwillig.)

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort und Datum

Unterschrift

Ein Widerruf ist zu richten an die Geschäftsstelle des Vereins:
Gesellschaft für Antike Philosophie (GANPH) e.V., c/o Prof. Dr. Christian Brockmann,
Uni Hamburg/IGrLatPhil, Postverteilerfach #1, Von-Melle-Park 6, 20146 Hamburg.

Satzung

(zuletzt geändert am 26.09.2019)

§ 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen "Gesellschaft für antike Philosophie" (GANPH).
- (2) Der Verein soll ins Vereinsregister eingetragen werden. (Die Eintragung ist inzwischen erfolgt.)
- (3) Nach der Eintragung ins Vereinsregister erhält der Vereinsname den Zusatz "e.V."
- (4) Sitz des Vereins ist München.

§ 2 Zweck

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar den gemeinnützigen Zweck "Wissenschaft und Forschung" im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO), insbesondere:

- a) die Erforschung der antiken Philosophie im deutschsprachigen Raum,
- b) die Kooperation im Bereich der antiken Philosophie zwischen Forschern in den Fächern Philosophie, Klassische Philologie und anderen Disziplinen,
- c) die Unterstützung der universitären und schulischen Lehre im Bereich der antiken Philosophie.

(2) Der Zweck des Vereins wird verwirklicht durch:

- a) Organisation und Durchführung von Tagungen, Arbeitskreisen und Dozentenseminaren,
- b) Information der Öffentlichkeit über Themen der antiken Philosophie,
- c) Informationsaustausch mit Forschern im In- und Ausland über aktuelle Forschungsprojekte und entsprechende Hilfsmittel im Bereich der antiken Philosophie,
- d) Nachwuchsförderung in Schule und Universität, zum Beispiel durch Vergabe entsprechender Stipendien.
- e) Vergabe von finanziell dotierten Preisen für wissenschaftliche Arbeiten, insbesondere zur Nachwuchsförderung.

(3) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(4) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

(5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr. Das erste Rumpfgeschäftsjahr endet am 31.12.2001.

§ 4 Mitgliedschaft

(1) Ordentliche Mitglieder des Vereins können alle natürlichen und juristischen Personen werden, die die in § 2 genannten Ziele des Vereins zu unterstützen bereit sind.

(2) Die Mitgliedschaft in der GANPH schließt in keiner Weise die Mitgliedschaft in anderen philosophischen oder philologischen Gesellschaften aus.

(3) Mitglieder des Vereins können sich zu Regionalgruppen zusammenschließen. Die Gründung einer Regionalgruppe soll dem Vorstand mitgeteilt werden. Regionalgruppen sollen sich in Anlehnung an diese Satzung eine eigene Satzung geben, die ihnen den Status der Gemeinnützigkeit sichert. Diese Satzung bedarf der Zustimmung des Vorstandes der GANPH. Regionalgruppen regeln im satzungsgemäßen Rahmen ihre Angelegenheiten selbst.

(4) Mitglieder des Vereins können sich zu thematisch orientierten Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen. Über ihre Anerkennung als Arbeitsgemeinschaft der GANPH beschließt der Vorstand.

(5) Förderndes Mitglied kann werden, wer den Verein durch einen erhöhten materiellen Beitrag unterstützt.

(6) Über die Aufnahme als Mitglied entscheiden die zeichnungsberechtigten Mitglieder des Vorstandes mit einfacher Mehrheit innerhalb eines halben Jahres aufgrund eines schriftlichen Aufnahmeantrags. Gegen eine Ablehnung kann vom Antragsteller Einspruch erhoben werden, über den die nächste Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit entscheidet.

(7) Die Mitgliedschaft endet durch Tod der natürlichen oder Erlöschen der juristischen Person, Austrittserklärung oder Ausschluss. Der Austritt ist nur zum Ende eines jeden Kalenderjahres mit dreimonatiger Frist durch schriftliche Erklärung an den Vorstand möglich.

(8) Ein Mitglied kann durch Beschluss der Mehrheit des Vorstandes ausgeschlossen werden, wenn es in gravierender Weise gegen die Bestimmungen der Satzung verstößt. Der Ausschluss kann auf Antrag des Betroffenen von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit aufgehoben werden. Wird ein solcher Antrag gestellt, besteht die Mitgliedschaft bis zur Entscheidung der Mitgliederversammlung fort. Ein solcher Antrag kann nur innerhalb von 4 Wochen nach Zustellung des Ausschlussbescheides gestellt werden.

(9) Mit dem Ausscheiden aus dem Verein erlöschen alle Ansprüche gegenüber dem Vereinsvermögen.

(10) Personen, die sich um die antike Philosophie in herausragender Weise verdient gemacht haben, kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit der Status des Ehrenmitglieds verliehen werden. Ehrenmitglieder gehören automatisch dem Beirat an.

§ 5 Organe und Einrichtungen

Die Organe des Vereins sind:

(1) Der Vorstand

(2) Der Beirat

(3) Die Mitgliederversammlung

§ 6 Vorstand

(1) Der erweiterte Vorstand besteht aus den folgenden Personen:

a) der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden

b) der stellvertretenden Vorsitzenden bzw. dem stellvertretenden Vorsitzenden

- c) der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer
 - d) der Schatzmeisterin (zugleich stellvertretenden Geschäftsführerin) bzw. dem Schatzmeister (zugleich stellvertretenden Geschäftsführer)
 - e) mindestens vier Beisitzerinnen bzw. Beisitzern.
- (2) Zeichnungsberechtigt, d.h. Vorstand im Sinne des Vereinsrechts, sind die in Absatz (1) unter (a), (b), (c) und (d) genannten Personen. Jede dieser Personen ist berechtigt, den Verein allein rechtlich zu vertreten.
- (3) Im Vorstand stimmberechtigt sind alle Mitglieder des erweiterten Vorstandes nach Absatz (1).
- (4) Abstimmungen im Vorstand sind geheim durchzuführen, sofern dies ein Vorstandsmitglied beantragt.
- (5) Der erweiterte Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für eine Amtszeit von 3 Jahren gewählt. Er ist im Amt, bis der neue Vorstand gewählt ist. Näheres regelt § 11.
- (6) Wiederwahl ist möglich.
- (7) Fällt ein zeichnungsberechtigtes Mitglied des Vorstands auf Dauer aus, so ist der Vorstand berechtigt, aufgrund eines mit einfacher Mehrheit zustande gekommenen Beschlusses einen kommissarischen Stellvertreter bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung zu ernennen. Der kommissarische Stellvertreter ist zeichnungsberechtigt.
- (8) Die Mitgliederversammlung wählt zwei Revisoren.

§ 7 Der Beirat

- (1) Der Beirat hat die Aufgabe, die Arbeit des Vorstands zu unterstützen und den Vorstand insbesondere in wissenschaftlichen Fragen zu beraten.
- (2) Die Beiräte werden vom Vorstand auf Dauer von sechs Jahren ernannt, oder sie erlangen die Beiratsfunktion ohne zeitliche Beschränkung durch Ehrenmitgliedschaft. Im ersten Fall ist Beirat, wer die vom Vorstand ergangene Einladung zur Mitwirkung als Beirat annimmt, im zweiten Fall ist Beirat, wer die Ernennung zum Ehrenmitglied annimmt.

§ 8 Die Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung besteht aus allen zu ihr erschienenen Mitgliedern des Vereins.
- (2) Eine Mitgliederversammlung soll spätestens im dritten Jahr nach der vorangegangenen Mitgliederversammlung stattfinden.
- (3) Eine Mitgliederversammlung ist vom Vorstand dann einzuberufen, wenn 1/3 aller Mitglieder unter Angabe einer Tagesordnung schriftlich einen Antrag auf Einberufung stellen. Die entsprechende Mitgliederversammlung muss spätestens 1/2 Jahr nach Eingang eines solchen Antrags stattgefunden haben.
- (4) Die Mitgliederversammlung wird auf Beschluss des Vorstandes schriftlich mit einer Frist von mindestens 4 Wochen einberufen. Die Mitgliederversammlung ist ordnungsgemäß einberufen, wenn nach dem Beschluss des Vorstands die Einladung und Tagesordnung zur Mitgliederversammlung an die Mitglieder gesandt wurde.
- (5) Ergänzungsanträge zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung bedürfen auf derselben zur Annahme einer einfachen Mehrheit.
- (6) Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören:
- a) Entgegennahme des Tätigkeits- und des Kassenberichts

- b) Entlastung des Vorstands
- c) Wahl eines Vorstands
- d) Festsetzung der Beitragsordnung
- e) Satzungsänderungen
- f) Auflösung der Gesellschaft

Satzungsänderungen der Mitgliederversammlung können durch die einfache Mehrheit der schriftlichen Erklärungen aller Mitglieder des Vereins rückgängig gemacht werden. Diese Erklärungen müssen dem Vorstand binnen eines Monats nach dem Verschicken (Datum des Poststempels) des Protokolls der betreffenden Mitgliederversammlung vorliegen. So erwirkte Rückgängigmachungen müssen vom Vorstand allen Mitgliedern unverzüglich mitgeteilt werden.

(7) In allen nicht unter (6e) oder (6f) fallenden Angelegenheiten beschließt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit. Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3-Mehrheit. Die Auflösung des Vereins bedarf einer 3/4-Mehrheit der Mitgliederversammlung.

(8) Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der bzw. die Vorsitzende des Vereins oder bei dessen bzw. deren Verhinderung der bzw. die stellvertretende Vorsitzende. Ist auch dieser bzw. diese verhindert, wird ein Versammlungsleiter bzw. eine Versammlungsleiterin von der Mitgliederversammlung gewählt.

(9) Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen. Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter bzw. der Versammlungsleiterin sowie vom Geschäftsführer bzw. der Geschäftsführerin zu unterzeichnen. Das Protokoll ist den Mitgliedern binnen 4 Wochen zuzusenden.

(10) Der Vorstand wie die Mitgliederversammlung können zu besonderen Aufgaben Kommissionen einrichten. Zur Mitarbeit in diesen Kommissionen dürfen auch Nicht-Mitglieder gewonnen werden. Der Vorsitzende bzw. die Vorsitzende einer solchen Kommission muss während der ganzen Kommissionstätigkeit Mitglied sein. Über die Tätigkeit dieser Kommissionen wird vom Vorstand oder in dessen Auftrag vom jeweiligen Kommissionsvorsitzenden gegenüber der Mitgliederversammlung Bericht erstattet.

(11) Wahlen und Abstimmungen auf der Mitgliederversammlung sind geheim abzuhalten, sofern dies von einem anwesenden Mitglied beantragt wird.

§ 9 Gebührenordnung und Zuwendungen

(1) Die Mitgliederversammlung setzt auf Vorschlag des Vorstandes eine Gebührenordnung fest. Sie kann für bestimmte Gruppen von Mitgliedern den Beitrag mindern.

(2) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

(3) Zuwendungen an den Verein gehen in das Vereinsvermögen ein. Mit den Zuwendungen verbundene Verwendungsaufgaben sind nicht zulässig, sofern sie Aufgaben und Unabhängigkeit der Gesellschaft gefährden.

(4) Der Vorstand ist von Seiten des Vereins berechtigt, einen Kredit bis zu einer Höhe aufzunehmen, die der Hälfte des jährlichen Beitragsaufkommens entspricht.

§ 10 Auflösung

(1) Über die Auflösung des Vereins kann die Mitgliederversammlung nur dann einen Beschluss fassen, wenn ein Antrag auf Auflösung von 4/5 der Mitglieder des Vereins durch schriftliche Willensäußerung eingebracht worden ist, wobei dieser Antrag mindestens 2 Monate vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand eingegangen sein muss.

(2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Deutsche Forschungsgemeinschaft zwecks unmittelbarer und ausschließlicher Verwendung für die Förderung von Wissenschaft und Forschung.

§ 11 Wahlordnung

(1) Die in § 6 Absatz (1) unter (a) bis (d) genannten Vorstandsmitglieder werden einzeln in der dort angegebenen Reihenfolge gewählt. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

(2) Die Beisitzer werden in einem gemeinsamen Wahlgang gewählt; gibt es mehr Kandidaten als Positionen, entscheidet die Stimmzahl. Auch hier ist nur gewählt, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmzettel erhält.

(3) Kandiidiert der Versammlungsleiter bzw. die Versammlungsleiterin selbst für den neuen Vorstand, so übergibt er bzw. sie die Versammlungsleitung für die Dauer der Vorstandswahl an einen von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit bestimmten Wahlleiter.

(4) Der neue Vorstand ist gewählt, sobald jedes der gewählten Vorstandsmitglieder die Wahl angenommen hat.

Beitragsordnung

(ersetzt die Gebührenordnung; Stand 29.03.2023)

(gemäß Vollmacht der Mitgliederversammlung durch den Vorstand redaktionell überarbeitet)

1. Höhe der Beiträge

Mitglieder zahlen jährlich € 30, reduziert € 15. Der reduzierte Beitrag wird von Schüler:innen und Studierenden erhoben sowie von Personen ohne oder mit einem den Grundbedarf nicht deckenden Einkommen und von Senior:innen, die erklären, sich aufgrund reduzierter Alterseinkünfte den vollen Beitrag nicht mehr leisten zu können.

Fördernde Mitglieder zahlen jährlich mindestens € 50.

Kooperative (institutionelle) Mitglieder, die gemeinnützige Zwecke verfolgen, die den satzungsgemäßen Zielen der GANPH nahe stehen, zahlen nur den Beitrag gewöhnlicher Mitglieder.

Andere institutionelle Mitglieder zahlen jährlich € 100.

Das Vorliegen der Voraussetzungen für reduzierte Beiträge ist beim Beitritt nachzuweisen, das Fortbestehen der Voraussetzungen in regelmäßigen Abständen, aber nicht zwingend jährlich; die Details legt die Geschäftsführer:in fest.

2. Fälligkeit der Beiträge

Ab 2024 sind Beiträge zum 31.03. des Beitragsjahres fällig. Der Beitrag für das Jahr 2023 ist zum 30.06.2023 fällig. Mitglieder werden einmalig auf die Fälligkeitszeitpunkte hingewiesen, auf eine jährliche Erinnerung kommt es für die Fälligkeit nicht an.

Der Beitrag ist erstmalig für das Jahr des Beginns der Mitgliedschaft fällig, bei Beginn der Mitgliedschaft im Dezember für das auf dieses Jahr folgende Jahr.

Sofern es beim Einzug von Beiträgen im Lastschriftverfahren zu Rückbelastungen kommt, können die betreffenden Mitglieder von der weiteren Teilnahme am Lastschriftverfahren ausgeschlossen werden.

3. Säumnisgebühren

Durch Rücklastschriften entstehende Gebühren erhöhen die Beitragsschuld des Mitglieds.

Für Beitragsschulden können ab Beginn des vierten Monats nach der Fälligkeit Verzugszinsen in üblicher Höhe erhoben werden.

Für Rücklastschriften und Maßnahmen zur Einforderung ausstehender Beitragsschulden kann eine Pauschale für den Verwaltungsaufwand erhoben werden, unabhängig davon, ob der Verein hierfür tatsächlich Mittel eingesetzt hat, da die gebundene Arbeitskraft dem Verein im Zweifelsfall nicht für andere Vereinsaufgaben zur Verfügung steht.

Es liegt im billigen Ermessen der Geschäftsführer:in, ob die unter dieser Ziffer aufgeführten Aufschläge insgesamt oder abhängig von der Situation der betroffenen Mitglieder erhoben werden oder nicht.

4. Beitragsrückstände

Bei Beitragsrückständen soll eine Erinnerung mit Fristsetzung spätestens zum Ende des dritten Monats nach Fälligkeit erfolgen.

Das Erlöschen der Mitgliedschaft bei Beitragsrückständen in Höhe von mindestens zwei Jahresbeiträgen kann nur durch vollständigen Ausgleich aller Forderungen des Vereins gegen das Mitglied bis zum Ende des dritten Monats nach der Fälligkeit, mit der diese Höhe erreicht wurde, abgewendet werden. Auf diesen Umstand soll mit der Erinnerung hingewiesen werden.

Ist eine Erinnerung auch postalisch nicht zustellbar oder ist bereits zum für die Erinnerung vorgesehenen Zeitpunkt bekannt, dass die vorliegenden Kontaktdaten des Mitglieds ungültig sind, ist die Erinnerung verzichtbar.

5. Einforderung und Streichung von Beitragsschulden

Es liegt im billigen Ermessen des engeren Vorstands, welche Maßnahmen zum Eintreiben ausstehender Beiträge jeweils vertretbar und zielführend sind. In Fällen, in denen Beitragsschulden von früheren Mitgliedern nicht mit ausreichender Erfolgsaussicht bzw. nur unter nicht akzeptablen Kostenrisiken eingetrieben werden könnten oder durch die Verfolgung der Ansprüche ein Ansehensverlust für den Verein drohen würde, sollen Beitragsschulden gestrichen werden; die jeweilige Einschätzung des Einzelfalls obliegt dem engeren Vorstand.

www.ganph.de

Sitz des Vereins (Gerichtsstand): München
Eingetragen beim Amtsgericht München,
Registernummer VR 17445

Einzelvertretungsberechtigte Vorstände i.S.d. § 26 BGB:
Prof. Dr. Béatrice Lienemann (Vorsitzende)
Prof. Dr. Irmgard Männlein-Robert (stellv. Vorsitzende)
Prof. Dr. Christian Brockmann (Geschäftsführer)
Dr. José Pablo Maksimczuk (Schatzmeister)

<https://www.ganph.de/>

Gesellschaft für antike Philosophie (GANPH) e.V.

Postanschrift / Geschäftsstelle:

Gesellschaft für antike Philosophie (GANPH) e.V.
c/o Herrn Prof. Dr. Christian Brockmann
Universität Hamburg
Institut für Griechische und Lateinische Philologie
Postverteilerfach #1
Von-Melle-Park 6
20146 Hamburg
Tel. +49 40 42838-4913
E-Mail: ganph@uni-hamburg.de

Datenschutzerklärung nach der DSGVO

(Stand: 19. Oktober 2023)

I. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich im Sinne der Datenschutzgrundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der EU-Mitgliedstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:

Die Gesellschaft für Antike Philosophie (GANPH) e.V., vertreten durch Ihren Geschäftsführer:

Gesellschaft für antike Philosophie (GANPH) e.V.
Herrn Prof. Dr. Christian Brockmann
Universität Hamburg
Institut für Griechische und Lateinische Philologie
Postverteilerfach #1
Von-Melle-Park 6
20146 Hamburg
Tel.: +49 40 42838-4913
E-Mail: <ganph@uni-hamburg.de>

Die Gesellschaft für Antike Philosophie (GANPH) e.V. ist ein eingetragener Verein, der das gemeinnützige Ziel der Förderung von Wissenschaft und Forschung verfolgt.

II. Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

Die Verpflichtung zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten entfällt, da weniger als zwanzig Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind.

Insoweit Daten auf Systemen der Universität Hamburg verarbeitet werden, ist zuständig: Datenschutzbeauftragte/r der Universität Hamburg, Mittelweg 177, 20148 Hamburg, E-Mail: <datenschutz@uni-hamburg.de>

III. Datenverarbeitung

1. Mitgliedsdaten

Der Verein erhebt und verarbeitet von seinen Mitgliedern und vorvertraglich von denjenigen, die die Mitgliedschaft beantragen, Daten, die zur Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses und zur Verwirklichung der Vereinszwecke (z.B. zu Zwecken der Mitgliederverwaltung sowie zur Kommunikation mit den Mitgliedern, insbesondere zur Versendung von Rundschreiben, Einladungen zu Vereinsveranstaltungen sowie zu sonstigen vereinsinternen Mitteilungen, die der Satzung des Vereins entsprechen) benötigt werden.

Zu den verarbeiteten Daten gehören: Name, institutionelle Zuordnung, Postadresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Mitgliedsnummer, Eintrittsdatum, Austrittsdatum, Bankdaten, Zahlungsdaten.

Die Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Personennamen mit Titeln, institutionelle Zuordnung, wissenschaftliche Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von wissenschaftlichen Ereignissen zugrunde. Zur Dokumentation der Mitgliedschaften werden zudem Name mit Titeln, Mitgliedsnummer, Eintrittsdatum und Austrittsdatum gespeichert.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bank- und Zahlungsdaten, Anschrift, weitere Kontaktdaten) werden nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, sobald keine Aufbewahrungsfristen mehr entgegenstehen und keine Forderungen mehr bestehen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme an wissenschaftlichen Ereignissen.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a in Verbindung mit Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins sowie in der Benennung der Verantwortlichen. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten zum Beispiel bei der Berichterstattung über wissenschaftliche Ereignisse veröffentlicht. Zudem werden die Kontaktdaten, insbesondere die E-Mail-Adressen, von Personen veröffentlicht, die Funktionen im Verein übernehmen (z.B. Vorstands-/Beiratsmitglieder, Verantwortliche für Arbeitsgemeinschaften, Veranstaltungen usw.).

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt regelhaft in der Geschäftsstelle des Vereins durch Mitglieder der Universität Hamburg. Auf die Daten haben nur der Geschäftsführer und vom ihm autorisierte Personen Zugriff. Sofern Daten für Entscheidungen des Vorstands benötigt werden, werden diese an weitere Vorstandsmitglieder übermittelt. Bank- und Zahlungsdaten werden zudem durch die kontoführende Bank des Vereinskontos verarbeitet. Die in die Mitgliederliste des Vereins aufzunehmenden Daten sind Vereinsmitgliedern, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, zugänglich. Der Verein stellt Daten keinen Dritten, wie z.B. wissenschaftlichen Dachverbänden, öffentlichen Ämtern oder wirtschaftlichen Unternehmungen zur Verfügung.

2. E-Mail

Eine Kontaktaufnahme mit dem Verein ist auch über bereitgestellte E-Mail-Adressen möglich. In diesem Fall werden die mit der E-Mail übermittelten personenbezogenen Daten des Nutzers gespeichert. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO, wenn die Verarbeitung der von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich ist. Die Mitteilung darüber hinaus gehender Angaben durch Sie erfolgt freiwillig aufgrund einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Die Daten werden ausschließlich für die Verarbeitung der Konversation und die in der Konversation genannten Zwecke verwendet.

Abhängig von den verwendeten E-Mail-Adressen findet die Verarbeitung auf den Systemen der zugehörigen E-Mail-Provider sowie der E-Mail-Empfänger statt. Bei Nachrichten, die sich an Funktionsgruppen (z.B. den Vorstand) richten, erfolgt ggf. eine Weiterleitung an deren Mitglieder, so dass die Verarbeitung auf den entsprechend zugehörigen Systemen erfolgt.

3. Mailingliste

Die GANPH unterhält und pflegt auf der Basis von freiwillig durch die Mitglieder für diesen Zweck zur Verfügung gestellten E-Mail-Adressen eine Mailingliste (automatischer E-Mail-Verteiler), mit der sie ihren Vereinsmitgliedern neben den vereinsinternen Mitteilungen auch Informationen über weitere Veranstaltungen im Bereich der antiken Philosophie zukommen lässt. Dies entspricht § 2, Absätzen (1) und (2) der Satzung der GANPH, in welchen die Förderung der wissenschaftlichen Arbeit in der antiken Philosophie und die Kommunikation über dieselbe als Vereinszweck genannt wird. Sofern Sie Mails an die Mailingliste versenden, wird Ihre Mail nach Freigabe durch einen Moderator mit ggf. darin vorhandenen personenbezogenen Daten an die in die Liste eingetragenen Vereinsmitglieder versandt und zudem dauerhaft ins Archiv der Mailingliste aufgenommen, das Vereinsmitgliedern zugänglich ist.

Die Mailingliste wird auf Systemen der Universität Hamburg betrieben. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist mit Vorliegen der Einwilligung des Nutzenden Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Die Archivierung der Mailingliste zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins erfolgt gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Die von Ihnen zum Empfang der Mailingliste übermittelten personenbezogenen Daten werden nur zum Betrieb der Mailingliste verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf kann durch Mail an das automatisierte Verwaltungssystem der Mailingliste, durch Mail an <ganph@uni-hamburg.de> oder auch per Web-Interface nach Klick auf den in den Mails enthaltenen Verwaltungslink der Mailingliste erfolgen. Ihre Daten werden dann umgehend aus dem Mailinglisten-System gelöscht.

4. Bereitstellung des Website und Erstellung von Logfiles

Bei jedem Aufruf unserer Internetseiten erhebt und speichert der Provider des Website (Inqbus Hosting GbR) automatisch Informationen, die Ihr Browser übermittelt.

Folgende Daten werden hierbei erhoben:

- (1) Informationen über den Browsertyp und die verwendete Version
- (2) Das Betriebssystem des Nutzers
- (3) Die IP-Adresse des Nutzers
- (4) Hostname des zugreifenden Rechners
- (5) Datum und Uhrzeit des Zugriffs
- (6) Websites, von denen das System des Nutzers auf unsere Internetseite gelangt.

Zur technischen Absicherung werden vom Provider die IP-Adressen in Logdateien erfasst. Eine Speicherung dieser Daten zusammen mit anderen personenbezogenen Daten des Nutzers findet nicht statt. Die in den Logdateien erfassten IP-Adressen werden nach 7 Tagen automatisch gelöscht.

Unser Website verwendet Cookies. Wir setzen ausschließlich technisch notwendige

Cookies ein, die für die Nutzung des von uns eingesetzten Web-Content-Management-Systems erforderlich sind. Bei der Nutzung unserer Seiten ohne Anmeldung werden lediglich allgemeine Einstellungen (z.B. die bevorzugte Anzeigesprache) gespeichert. Bei Anmeldung mit einer Benutzerkennung, die ausschließlich für die Bearbeitung der Seiten vorgesehen ist, wird eine charakteristische Zeichenfolge, die eine eindeutige Identifizierung des Zugreifenden beim weiteren Zugriff ermöglicht, gespeichert.

Cookies werden auf dem Rechner des Nutzers/der Nutzerin gespeichert und von diesem an uns übermittelt. Daher haben Sie als Nutzer/Nutzerin auch die volle Kontrolle über die Verwendung von Cookies. Durch eine Änderung in Ihrem Internetbrowser können Sie die Übertragung von Cookies deaktivieren oder einschränken. Bereits gespeicherte Cookies können jederzeit gelöscht werden. Dies kann auch automatisiert erfolgen. Werden Cookies für unseren Website deaktiviert, können möglicherweise nicht mehr alle Funktionen des Website vollumfänglich genutzt werden.

Rechtsgrundlage für die vorübergehende Speicherung der Daten, Cookies und Logfiles ist Artikel 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Die vorübergehende Speicherung der IP-Adresse durch das System ist notwendig, um eine Auslieferung der Website an den Rechner des Nutzers zu ermöglichen. Hierfür muss die IP-Adresse des Nutzers für die Dauer der Sitzung gespeichert bleiben.

Das Setzen der verwendeten Cookies ist notwendig, um die korrekte Auslieferung der jeweiligen Inhalte sicherzustellen bzw. um im Falle der Anmeldung mit einer Benutzerkennung den Zugriff auf für den Nutzenden freigeschaltete Seiten zu ermöglichen.

Die Speicherung in Logfiles dient nicht zur Verfolgung und Überwachung der Nutzer, es erfolgt auch keine Weitergabe dieser Daten an Dritte. Sie dient einzig der Sicherheit des Betriebes der angebotenen Dienste und der Absicherung gegen Zugriffe von Unberechtigten auf Daten auf den Servern (somit also zur Sicherstellung der Sicherheit der informationstechnischen Systeme). Eine Auswertung der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt.

In diesen Zwecken liegt auch das berechtigte Interesse an der Datenverarbeitung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Im Falle der Erfassung der Daten zur Bereitstellung der Website ist dies der Fall, wenn die jeweilige Sitzung beendet ist.

Die in den Logdateien erfassten IP-Adressen werden nach 7 Tagen automatisch gelöscht.

Die Erfassung der Daten zur Bereitstellung der Website und die Speicherung der Daten in Logfiles ist für den Betrieb der Internetseite zwingend erforderlich. Es besteht folglich seitens des Nutzers keine Widerspruchsmöglichkeit.

IV. Rechte der betroffenen Person

Sie haben folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die bei uns zu ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO);
- Recht auf Berichtigung unrichtiger oder unvollständiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO);
- Recht auf Löschung gespeicherter personenbezogener Daten, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Inter-

esses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Art. 17 DSGVO);

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO);
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO);
- Recht auf Widerspruch gegen eine Verarbeitung, die unserem berechtigten Interesse, einem öffentlichen Interesse oder einem Profiling dient, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO);
- Recht darauf, erteilte Einwilligungen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO).

V. Widerruf der Einwilligung / Widerspruch gegen die Verarbeitung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen oder Widerspruch gegen die künftige Verarbeitung Ihrer Daten einlegen. Wenden Sie sich hierzu bitte an [<ganph@uni-hamburg.de>](mailto:ganph@uni-hamburg.de). (Weitere Kontaktdaten s.o. unter I.)

VI. Betroffenenrechte

Sie können Ihre Betroffenenrechte wie z.B. Auskunft zu gespeicherten Daten gegenüber [<ganph@uni-hamburg.de>](mailto:ganph@uni-hamburg.de) geltend machen.

www.ganph.de

Sitz des Vereins (Gerichtsstand): München
Eingetragen beim Amtsgericht München,
Registernummer VR 17445

Einzelvertretungsberechtigte Vorstände i.S.d. § 26 BGB:
Prof. Dr. Béatrice Lienemann (Vorsitzende)
Prof. Dr. Irmgard Männlein-Robert (stellv. Vorsitzende)
Prof. Dr. Christian Brockmann (Geschäftsführer)
Dr. José Pablo Maksimczuk (Schatzmeister)

<https://www.ganph.de/>

Gesellschaft für antike Philosophie (GANPH) e.V.

Postanschrift / Geschäftsstelle:

Gesellschaft für antike Philosophie (GANPH) e.V.
c/o Herrn Prof. Dr. Christian Brockmann
Universität Hamburg
Institut für Griechische und Lateinische Philologie
Postverteilerfach #1
Von-Melle-Park 6
20146 Hamburg
Tel. +49 40 42838-4913
E-Mail: ganph@uni-hamburg.de